geführt. Die Dienstbauern sollten conservirt bleiben, offenbar weil man ihre Dienste, die übrigens in Folge der Aenderung mehrfach gesteigert wurden, auf den großen Höfen nicht entbehren zu können glaubte. In dieser Verwandlung von Bauerndörfern in große Vorwerke waren die mecklenburgischen Edelleute und die schwedische Domänenverwaltung der Universität schon früher vorausgegangen. Indessen unterscheiden sich von den mecklenburgischen Bauernlegungen die in Rede stehenden doch einigermaßen dadurch, daß sie nicht mit einem Wechsel im Wirthschaftssystem verbunden waren. Das Gutachten des Landrath von Behr nimmt in seinen Ertragsanschlägen auch für die neu herzustellenden Höfe die Dreifelderwirthschaft, wie sie in den Dörfern bestand, in Aussicht, während in Mecklenburg gerade der Fortschritt von der Dreifelderwirthschaft zu der neu einzuführenden Koppelwirthschaft ein Hauptantrieb bei der ganzen Aenderung war. Nichts desto weniger, sehen wir, war der aus dieser harten Operation zu erwartende Mehrertrag für die Universität ein höchst bedeutender, und wir lernen so begreifen, wie sich bei der gedrückten und heillos verkommenen Lage der kleinen Bauern diese agrarische Revolution während des vorigen Jahrhunderts in Mecklenburg und Neuvorpommern unwiderstehlich Bahn brechen mußte. E. N.

Friedrich Töpfer, Urkundenbuch für die Geschichte des gräflichen und freiherrlichen Hauses der Vögte von Hunolstein. Erster Band. 4. (376 S.) Nürnberg 1866.

In keinem Gebiete der deutschen Specialgeschichte ist früher größerer Mißbrauch mit absichtlich gefälschten Nachrichten getrieben worden, als in der Adelsgeschichte. Die meisten der zahlreichen genealogischen Werke des vorigen Jahrhunderts schöpfen die Anfänge der durch sie zu illustrirenden Geschlechter aus fabelhaften Chroniken, den ihrem Hauptinhalte nach geradezu gefälschten Turnierbüchern von Rodler, Rüxner und Consorten, lächerlichen Namensableitungen und pomphaften Familientraditionen, die mit dem wirklichen Urkundeninhalte meist im schneidendsten Widerspruche stehen. Auch der sonst verdienstvolle J. M. Humbracht in seiner „höchsten Zierde Teutschlandes und Vortrefflichkeit teutschen Adels 1707" giebt eine lange Reihe von bei den Domkapiteln aufgeschworenen und dort vollen Glauben genießenden Stammtafeln der Reichsritterschaft, welche bereits mit dem siebenten, achten u. s. w. Jahrhunderte beginnen und uns mit aus römischem, karolingischem, mindestens aber ausländischem fürst-

lichem Blute herstammenden Turniergenossen König Heinrichs „zu Meydenburg 938" bekannt machen, die bereits damals „geviertete Schilde mit dem doppelten Reichsadler als Herzschildlein" geführt hätten. Humbracht ist ehrlich genug in der Vorrede zu sagen, „daß ihm diese Tafeln, so ihm von denen Familien selbst communiziret worden, wegen allzuweiter Herführung verdächtig vorkommen, dann die Wahrheit offenhertzig zu gestehen, ich die genealogischen Deduktionen über 1200 hinauf durchaus nicht richtig halte".

Unserem kritischen Zeitalter blieb es vorbehalten auf Grund historischer echter Quellen die Verlogenheit jener Adelsillustratoren aufzudecken, doch spuken Rüxner und seine Turnierhelden noch in vielen Dilettantenarbeiten — auch der sonst verdienstvolle Kneschke ist nicht davon freizusprechen — in alter Weise fort. Wir rechnen es daher dem Grafen Paul von Hunolstein zu keinem kleinen Verdienste um die deutsche Adelsgeschichte an, daß er ein Urkundenbuch seines alten Geschlechtes durch einen tüchtigen Fachgelehrten in der Weise bearbeiten ließ, wie jetzt historisches Material gesammelt und beleuchtet wird.

Die Vögte von Hunolstein — ein zwischen Ministerialität und Edelherrenstand schwankendes Geschlecht — nennen sich von einer ursprünglich den Grafen von Castel, hernach den von Salm gehörigen Burg und Herrschaft Hunolstein auf dem Hundsrücken, erwarben dieselbe gegen Ende des dreizehnten Jahrhunderts zu vollem Eigen und erloschen in der dort angesessenen Hauptlinie der Vögte und Herrn von Hunolstein im J. 1487, während eine jüngere Linie zu Züsch im trierischen Hochwalde drei Zweige getrieben hat, welche noch blühen: den französischen der comtes d'Ottanges seit 1777, den rheinischen zu Niederwießen und den baierischen, welcher den Beinamen „von Steinkellenfels" führt, Freiherrn seit 1690.

Graf Paul, auf Schloß Homburg bei Thionville gesessen, Pair von Frankreich, dem größeren Publikum als der Herausgeber einer als unächt bestrittenen Correspondenz der Königin Marie Antoinette bekannt, konnte sich und die Lauterkeit seiner Absichten — niemand unter seinen Gegnern hat je daran gezweifelt, daß er an die Aechtheit jener Briefe glaubte — nicht besser rechtfertigen, als daß er Herrn Töpfer jahrelang mit wahrhaft fürstlicher Freigebigkeit die deutschen, französischen und niederländischen Archive bereisen ließ, um zur Herstellung einer urkundlichen Familiengeschichte zerstreutes Material zu sammeln. Als Ergebniß dieser mühsamen

Arbeit liegt ein glänzend ausgestatteter erster Band des Urkundenbuchs vor. Derselbe giebt aus dem Zeitraum von 1182 bis 1371 dreihundert und vierundfünfzig für die Geschichte der Hunolstein werthvolle Urkunden, größtentheils nach den Originalen der Archive zu Coblenz, Berleburg, Idstein, Luxemburg, Metz u. s. w. Daran schließen sich achtzehn genealogische Excurse über stamm- und heirathsverwandte Geschlechter: die Grafen von Castel (Bliescastel), Virneburg, die Wildgrafen von Dhaun und Kirburg, die Herren von Schwarzenberg, Hagen, Warnesberg, Oberstein, Grimburg, Degstuhl, Heinzenberg, Blankenheim, Dürbüy u. a. m., endlich die Burgen und Herrschaften Züsch und Neumagen. Wir haben nur einen unbedeutenden Irrthum zu rügen gefunden, nämlich das Zusammenwerfen des Edelherrn von Brucken (de Brucke, Brucken = das heutige Bliesbrücken), welche die Vornamen Walter, Johann und Friedrich führen: Wappenschild rothe Reuten in Silber — mit den trierischen Ministerialen von der Brücke (de Ponte) des Vornamens Sibodo, Ludwig, Udo, Friedrich, Reiner und mit dem gekrönten Löwen im Schilde. Ein genaues Personen- und Ortsregister, sowie saubere Abbildungen der Burgruine Hunolstein und der ältesten Familiensiegel erhöhen die Brauchbarkeit des Werkes, welches als ein den Urheber wie den Herausgeber in gleicher Weise ehrendes Unternehmen hiermit bestens empfohlen sei.

E.

Alfred Ritter von Arneth, Maria Theresia und Joseph II. Ihre Correspondenz sammt Briefen Josephs an seinen Bruder Leopold. I. Band, 1761—1772. (XIV u. 402 S.) II. Band, 1773 bis Juli 1778. (402 S.) Wien 1867, Carl Gerolds Sohn.

Eines der interessantesten Quellenwerke, welches unsere Literatur in den letzten Jahrzehnten zu Tage gefördert hat. Es ist bekannt, welches Aufsehen in Deutschland und Frankreich die früher von Arneth herausgegebene Correspondenz Marie Antoinettes mit Maria Theresia, Joseph II und Leopold II gemacht hat: ich stehe keinen Augenblick an, die Bedeutung des jetzt veröffentlichten Briefwechsels in jeder Hinsicht noch um ein erhebliches höher anzuschlagen. Schon der erste Band stellt sich würdig neben die früheren, der zweite ist von zweifellos gewichtigerem Stoffe, und ohne Frage wird der dritte das Interesse des Lesers in immer wachsendem Maße festhalten. Die Authenticität der Documente ist hier wie früher über jedes Bedenken erhaben; der Abdruck ist überall nach den im Wiener